

➤ **Bekanntmachung** ◀

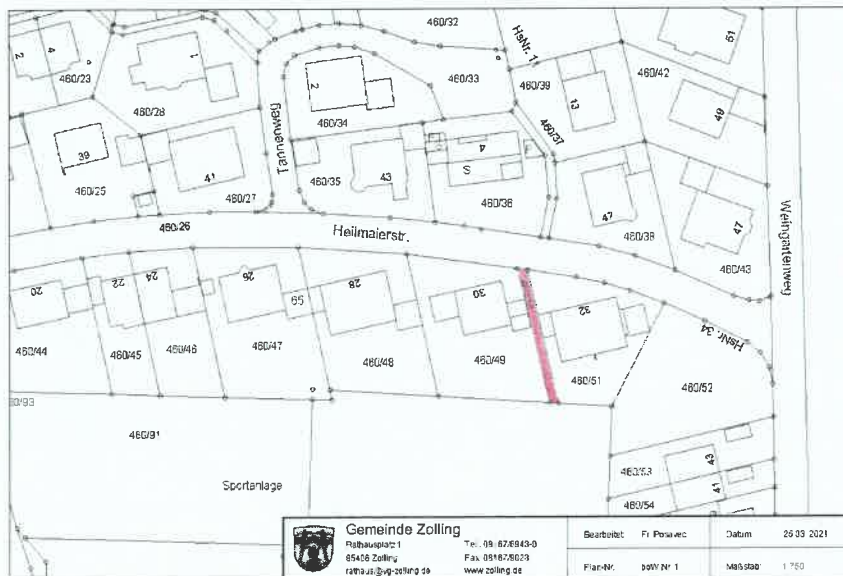
Der Gemeinderat Zolling hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Änderungen des Bestandsverzeichnisses für Straßen beschlossen:

Vorankündigung der Einziehung des beschränkt öffentl. Wegs „Weg von der Heilmaierstraße zur Schule“, Nr. 1

Die Gemeinde Zolling gibt gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG bekannt, dass der Gemeinderat Zolling beschlossen hat, den beschränkt öffentl. Weg mit der Bezeichnung „Weg von der Heilmaierstraße zur Schule“ Straßen Nr. 1 (Fl. Nr. 460/50 Gemarkung Zolling) einzuziehen.

Der beschränkt öffentliche Weg Nr. 1 hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Aus dem tatsächlichen Zustand der Wegefläche ist erkennbar, dass eine Benutzung durch die Allgemeinheit nicht mehr erfolgt.

Aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 750 ist der Anfangs- und Endpunkt der beabsichtigten Einziehung ersichtlich. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsabsicht.



Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Mathias-Mayr-Straße“ (Straßen-Nr. 36) zur Ortsstraße

Die Gemeindeverbindungsstraße „Mathias-Mayr-Straße“ (Straßen-Nr. 36), bestehend aus den Fl. Nrn. 176/2 und 176/40 jeweils Gemarkung Zolling wird zur Ortsstraße „Mathias-Mayr-Straße“ abgestuft.

Anfangspunkt:	Abzweig von der Bundesstraße B301
Endpunkt:	Einmündung bereits gewidmete Ortsstraße Nr. 94
Länge:	0,314 km
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Zolling
Widmungsbeschränkung:	keine

Die Umstufung wird zum 01.05.2021 wirksam.

Widmung Verlängerung der Ortsstraße „Mathias-Mayr-Straße“ in Zolling, Nr. 94

Verlängerung der Ortsstraße „Mathias-Mayr-Straße“ in Zolling, bestehend aus den Grundstücken Fl. Nrn. 80/12 und 97/1 je Gemarkung Zolling:

Anfangspunkt:	bereits gewidmete Ortsstraße Nr. 94
Endpunkt 3:	südl. Grundstücksgrenze zu Fl. Nr. 102 Gemarkung Zolling
Endpunkt 4:	südl. Grundstücksgrenze zu Fl. Nr. 97 Gemarkung Zolling
Länge:	0,089 km
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Zolling
Widmungsbeschränkung:	keine

Die Einziehungs-, Abstufungs- und Widmungsunterlagen können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Zimmer 1.07, Rathausplatz 1, 85406 Zolling während der allgemeinen Dienstzeiten, mit vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zolling, 26.03.2021



Helmut Priller
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 29.03.2021
abgenommen am: 19.04.2021
Zeichen: